

Kombikurs	Block B / Modul 3 und Modul 4	
Block B Modul 3 120 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	
	<h1>Ergänzungskraft in der Mini-Kita</h1>	
	Multiplikatorin/Multiplikator Barbara Lehmer, Katja Kahl	
	Zeitraum 15.02.2025 – 25.09.2025	
 Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl Lindenweg 4 • 84518 Garching a. d. Alz www.bildungsakademie-emmerl.de	Telefon: 08634 627 22 32 E-Mail: info@bildungsakademie-emmerl.de Ansprechpartner: Dr. Dorothea Emmerl	
<p>Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.</p> <p>Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?</p> <p>Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.</p>		
Kompetenzerwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse 	

	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine: 15.02.2025 – 25.09.2025	

Datum	Tage	Format	Einheiten	Dauer	SOL	Dozent	Uhrzeiten
15.02.2025	Sa NG	Präsenz	Einheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle	8 UE	8 UE	Barbara Lehmer	9-16 Uhr
28.02.2025	Fr	Online	Einheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle	5 UE		Barbara Lehmer	15-19:15 Uhr
31.03.2025 Teil 1	Mo HG	Präsenz	Einheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle	4 UE		Barbara Lehmer	9-12 Uhr
03.04.2025	Do	Online	Einheit 2: Rechtliche Grundlagen	3 UE	4 UE	Katja Kahl	17-19:15 Uhr
07.04.2025	Mo	Online	Einheit 2: Rechtliche Grundlagen	3 UE		Katja Kahl	17-19:15 Uhr
31.03.2025 Teil 2	Mo HG	Präsenz	Einheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	5 UE	5 UE	Barbara Lehmer	13-16:45 Uhr
28.04.2025	Mo	Online	Einheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	5 UE		Barbara Lehmer	15-19:15 Uhr
06.05.2025	Di	Online	Einheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	5 UE		Barbara Lehmer	9-12:45 Uhr
19.05.2025	Mo	Online	Einheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	5 UE		Barbara Lehmer	9-12:45 Uhr
28.05.2025	Mi NG	Präsenz	Einheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten und Übergänge begleiten	7 UE	5 UE	Barbara Lehmer	9-15:15 Uhr
04.06.2025	Mi	Online	Einheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten und Übergänge begleiten	4 UE	4 UE	Barbara Lehmer	9-12:30 Uhr

16.07.2025	Mi	Online	Einheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen	5 UE	5 UE	Katja Kahl	12.45-16:45 Uhr
26.07.2025	Sa	Präsenz	Einheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung und eine eigene Haltung entwickeln	7 UE	5 UE	Barbara Lehmer	9-15:15 Uhr
28.07.2025	Mo	Online	Einheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung und eine eigene Haltung entwickeln	4 UE	4 UE	Barbara Lehmer	16 -19:15 Uhr
25.09.2025	Do HG	Präsenz	Einheit 7: Zertifizierung und Vorbereitung zur Weiterqualifizierung	10 UE		Barbara Lehmer	8:30 – 17:30 Uhr
Gesamt:			(Präsenz 80 UE, Online 40)	80 UE	40 UE		120 UE

Hinweise des Anbieters	<p>Kombikurs mit Modul 4 / 20.10.2025 – 14.04.2026</p> <p>Bitte senden Sie die Nachweise zu den Zugangsvoraussetzungen per E-Mail mit der Anmeldung mit.</p> <p>Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage: www.bildungsakademie-emmerl.de</p>
Kosten	<p>Gesamtkosten: 3.000,00 € dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.850,00 € für Modul 3 und 1.150,00 € für Modul 4</p>
Fehlzeitenregelung	<p>Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
Zugangsvoraussetzungen	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u>

	<ul style="list-style-type: none"> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <p><u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <p><u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p> <p>Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.</p>
<p>Anschlussfähigkeit</p>	<p>Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
<p>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</p>	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).</p>

	<p>Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p>
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita

<p>Block B Modul 4 80 Unterrichtseinheiten</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> 
	<p>Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</p> <p>Multiplikatorin/Multiplikator Barbara Lehmer, Katja Kahl Zeitraum: 20.10.2025 – 14.04.2026</p>
 <p>Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl</p> <p>Lindenweg 4 • 84518 Garching a. d. Alz www.bildungsakademie-emmerl.de</p>	<p>Telefon: 08634 627 22 32 E-Mail: info@bildungsakademie-emmerl.de Ansprechpartner: Dr. Dorothea Emmerl</p>
<p>Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.</p> <p>Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von</p>	

Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
- Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
- Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
- Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
- Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung
- Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Termine: 20.10.2025 – 14.04.2026

Datum	Tage	Format	Einheiten	Dauer	SOL	Dozent	Uhrzeiten
20.10.2025	Di	Präsenz	Einheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle	8 UE	2 UE	Barbara Lehmer	09:00 – 16:00 Uhr
10.11.2025	Mo	Online	Einheit 2: Rechtliche Grundlagen	4 UE	1 UE	Katja Kahl	16:15 – 19:30 Uhr
18.11.2025	Di	Online	Einheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	4 UE	4 UE	Barbara Lehmer	16:00 – 19:30 Uhr
02.12.2025	Di	Online	Einheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	4 UE	3 UE	Barbara Lehmer	16:00 – 19:30 Uhr
13.01.2026	Di	Online	Einheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten und Übergänge begleiten	4 UE	4 UE	Barbara Lehmer	15:00 – 18:30 Uhr

20.01.2026	Di	Online	Einheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten und Übergänge begleiten	2 UE		Barbara Lehmer	17:00 – 18:30 Uhr
02.02.2026	Mo	Online	Einheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen	3 UE	4 UE	Katja Kahl	17:00 – 19:15 Uhr
09.02.2026		Online	Einheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen	3 UE		Katja Kahl	17:00 – 19:15 Uhr
10.03.2026	Di NG	Präsenz	Einheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung und eine eigene Haltung entwickeln	8 UE	6 UE	Barbara Lehmer	09:00 – 16:00 Uhr
17.03.2026	Di	Online	Einheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung und eine eigene Haltung entwickeln	4 UE	2 UE	Barbara Lehmer	16:00 – 19:15 Uhr
14.04.2026	Di NG	Präsenz	Einheit 7: Zertifizierung und Vorbereitung zur Weiterqualifizierung	10 UE		Barbara Lehmer	08:30 – 17:00 Uhr
Gesamt:			(Präsenz 54 UE, Online 26 UE)	54 UE	26 UE		80 UE

Hinweise des Anbieters	<p>Kombikurs mit Modul 3 / 15.02.2025 – 25.09.2025</p> <p>Bitte senden Sie die Nachweise zu den Zugangsvoraussetzungen per E-Mail mit der Anmeldung mit.</p> <p>Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage:</p> <p>www.bildungsakademie-emmerl.de</p>
Kosten	<p>Gesamtkosten: 3.000,00 € dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.850,00 € für Modul 3 und 1.150,00 € für Modul 4</p>

<p>Fördermöglichkeiten:</p> <p>AZAV-zertifiziert</p>  	<p>Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit / Arbeitgeber/Träger stellen den Förderantrag.</p> <p>Seit dem 01. Januar 2019 gilt das Qualifizierungschancengesetz.</p> <p>Kern der Regelung ist, die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte zu verbessern, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Beschäftigte erhalten grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße, wenn sie als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind. Der Ausbau der Förderung richtet sich auch an diejenigen, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.</p> <p>Darüber hinaus wurden die Förderleistungen verbessert: Neben der Zahlung von Weiterbildungskosten wurden die Möglichkeiten für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung erweitert. Beides ist grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber gebunden und in der Höhe abhängig von der Unternehmensgröße.</p> <p><u>Ansprechpartner/Infos:</u></p> <p><u>Kostenfreie Hotline für Arbeitgeber/Träger: 0800-4 5555 20</u></p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.arbeitsagentur.de/</p>
<p>Zertifizierungsvoraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Arbeitstage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>

<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.</p> <p>Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.</p> <p><u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). • Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
<p>Anschlussfähigkeit</p>	<p>Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
<p>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</p>	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p>

	<p>Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.</p>
<p>Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4</p>	<p>Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.</p>
<p>Zertifikat</p>	<p>Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Hinweise Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	